

# Informationen über das Anlagegeschäft der Bank EEK AG



# Informationen über das Anlagegeschäft der Bank EEK AG

## Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dieser Informationsbroschüre informieren wir Sie über die Bank EEK AG (nachfolgend «Bank» genannt), unsere Kundensegmentierung, unsere angebotenen Finanzdienstleistungen und die damit verbundenen Risiken, den Umgang mit Interessenkonflikten sowie die Einleitung eines Vermittlungsverfahrens vor der Ombudsstelle. Die Informationen in der vorliegenden Broschüre können sich von Zeit zu Zeit ändern. Die aktuellste Version dieser Broschüre finden Sie auf unserer Internetseite [www.eek.ch/bestimmungen](http://www.eek.ch/bestimmungen) unter Bedingungen zum Wertschriftendepot.

Über die Kosten und Gebühren der angebotenen Finanzdienstleistungen informieren wir mit unseren jeweils aktuellen Factsheets über unsere Finanzdienstleistungen, die Ihnen separat ausgehändigt werden und jederzeit bei uns angefordert werden können. Die jeweils aktuellen Konditionen finden Sie auch im Internet unter [www.eek.ch/bestimmungen](http://www.eek.ch/bestimmungen).

Informationen über die allgemein mit den Finanzinstrumenten verbunden Risiken entnehmen Sie bitte der Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung. Die Broschüre ist im Internet abrufbar unter [www.eek.ch/bestimmungen](http://www.eek.ch/bestimmungen).

Die vorliegende Broschüre erfüllt die Informationspflichten gemäss dem Finanzdienstleistungsgesetz und soll Ihnen einen Überblick über das Anlagegeschäft der Bank verschaffen. Sollten Sie weitere Informationen wünschen, stehen Ihnen unsere Kundenberater gerne anlässlich eines persönlichen Gesprächs zur Verfügung.

Der nachfolgende Text gilt sinngemäss für weibliche und eine Mehrzahl von Personen.

# Inhalt

## Inhaltsverzeichnis

|                                                                                                              |           |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1. Informationen über die Bank</b>                                                                        | <b>4</b>  |
| 1.1 Name und Adresse                                                                                         | 4         |
| 1.2 Tätigkeitsfeld                                                                                           | 4         |
| 1.3 Aufsichtsstatus und zuständige Behörde                                                                   | 4         |
| <b>2. Kundensegmentierung</b>                                                                                | <b>4</b>  |
| <b>3. Einbezug von ESG-Präferenzen bei der portfoliobezogenen Anlageberatung und der Vermögensverwaltung</b> | <b>4</b>  |
| <b>4. Informationen über angebotene Finanzdienstleistungen</b>                                               | <b>5</b>  |
| 4.1 Transaktionsbezogene Anlageberatung                                                                      | 5         |
| 4.1.1 Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung                                        | 5         |
| 4.1.2 Rechte und Pflichten                                                                                   | 5         |
| 4.1.3 Risiken                                                                                                | 5         |
| 4.1.4 Berücksichtigtes Marktangebot                                                                          | 6         |
| 4.1.5 ESG-Kriterien                                                                                          | 6         |
| 4.2 Portfoliobezogene Anlageberatung                                                                         | 6         |
| 4.2.1 Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung                                        | 6         |
| 4.2.2 Rechte und Pflichten                                                                                   | 6         |
| 4.2.3 Risiken                                                                                                | 6         |
| 4.2.4 Berücksichtigtes Marktangebot                                                                          | 7         |
| 4.2.5 ESG-Kriterien                                                                                          | 8         |
| 4.3 Vermögensverwaltung                                                                                      | 8         |
| 4.3.1 Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung                                        | 8         |
| 4.3.2 Rechte und Pflichten                                                                                   | 8         |
| 4.3.3 Risiken                                                                                                | 8         |
| 4.3.4 Berücksichtigtes Marktangebot                                                                          | 8         |
| 4.3.5 ESG-Kriterien                                                                                          | 8         |
| 4.4 Gewährung von Krediten zur Durchführung von Geschäften mit Finanzinstrumenten                            | 9         |
| 4.4.1 Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung                                        | 9         |
| 4.4.2 Rechte und Pflichten                                                                                   | 9         |
| 4.4.3 Risiken                                                                                                | 9         |
|                                                                                                              | 10        |
| <b>5. Bearbeitung von Kundenaufträgen und bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen (Best Execution)</b>   | <b>10</b> |
| <b>6. Umgang mit Interessenkonflikten</b>                                                                    | <b>11</b> |
| 6.1 Im Allgemeinen                                                                                           | 11        |
| 6.2 Entschädigungen durch Dritte im Besonderen                                                               | 11        |
| 6.3 Weitere Informationen                                                                                    | 11        |
| <b>7. Ombudsstelle</b>                                                                                       | <b>11</b> |

# 1. Informationen über die Bank

## 1.1 Name und Adresse

|               |                 |
|---------------|-----------------|
| Name          | Bank EEK AG     |
| Adresse       | Amthausgasse 14 |
| PLZ / Ort     | 3011 Bern       |
| Telefon       | 031 310 52 52   |
| E-Mail        | info@eek.ch     |
| Internetseite | www.eek.ch      |

## 1.2 Tätigkeitsfeld

Die Bank ist eine Regionalbank mit Sitz in Bern. Sie bietet Dienstleistungen in den Bereichen Zahlen, Sparen, Vorsorge, Finanzierung, Anlegen an.

## 1.3 Aufsichtsstatus und zuständige Behörde

Die Bank besitzt eine Bewilligung gemäss Artikel 3 des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen, welche ihr die zuständige Aufsichtsbehörde – die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, 3003 Bern – erteilt hat.

# 2. Kundensegmentierung

Die Bank stuft alle ihre Kunden als Privatkunden im Sinne des Finanzdienstleistungsgesetzes (FIDLEG) ein. Die Bank verfolgt damit den Grundsatz, dem Kunden das höchstmögliche Anlegerschutzniveau zukommen zu lassen.

# 3. Einbezug von ESG-Präferenzen bei der portfoliobezogenen Anlageberatung und der Vermögensverwaltung

Bei der portfoliobezogenen Anlageberatung sowie bei der Vermögensverwaltung erhebt die Bank vom Kunden Angaben über seine ESG-Präferenzen, um abzuklären, welche Kriterien bezüglich Umwelt, Soziales und Governance (ESG) der Kunde an die Finanzdienstleistung stellt.

Die Bank unterscheidet dabei zwischen «neutral» und «interessiert». Bei «neutralen» Kunden sowie Kunden, die keine Angaben über ihre Präferenz abgeben, werden keine ESG-Präferenzen berücksichtigt und die Bank

kann sowohl Anlagen mit wie auch solche ohne Berücksichtigung von ESG-Kriterien bei der portfoliobezogenen Anlageberatung empfehlen bzw. bei der Vermögensverwaltung einsetzen.

Sollten der Bank aufgrund von Kundenwünschen oder sonstigen Angaben des Kunden keine angemessenen Finanzdienstleistungen respektive Finanzinstrumente zur Verfügung stehen, werden die interessierten Kunden entsprechend informiert.

## 4. Informationen über angebotene Finanzdienstleistungen

### 4.1 Transaktionsbezogene Anlageberatung und ETF Sparplan

#### 4.1.1 Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung

Im Rahmen der transaktionsbezogenen Anlageberatung berät die Bank den Kunden in Bezug auf einzelne Transaktionen mit Finanzinstrumenten, ohne dabei das Beratungsportfolio zu berücksichtigen. Die Bank berücksichtigt bei der Beratung die Kenntnisse und Erfahrungen (Angemessenheit) sowie die Bedürfnisse des Kunden und erteilt dem Kunden darauf gestützt persönliche Empfehlungen für den Kauf, den Verkauf oder das Halten von Finanzinstrumenten. Der Kunde entscheidet selbst, inwiefern er der Empfehlung der Bank Folge leisten möchte. Hierbei ist er für die Strukturierung seines Beratungsportfolios selbst verantwortlich. Die Zusammensetzung des transaktionsbezogenen Beratungsportfolios und die Eignung eines Finanzinstruments für den Kunden, d. h., ob ein Finanzinstrument den Anlagezielen und finanziellen Verhältnissen des Kunden entspricht, wird durch die Bank nicht geprüft.

#### 4.1.2 Rechte und Pflichten

Bei der transaktionsbezogenen Anlageberatung hat der Kunde das Recht auf persönliche Anlageempfehlungen. Die transaktionsbezogene Anlageberatung erfolgt auf Initiative des Kunden in Bezug auf Finanzinstrumente im Rahmen des berücksichtigten Marktangebots. Dabei berät die Bank den Kunden nach bestem Wissen und Gewissen und mit der gleichen Sorgfalt, die sie in ihren eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt.

Die Bank informiert den Kunden unverzüglich über alle wesentlichen Umstände, welche die korrekte Bearbeitung des Auftrags beeinträchtigen könnten. Ferner informiert die Bank den Kunden regelmässig über die Zusammensetzung, Bewertung und Entwicklung des Beratungsportfolios sowie über die mit ausgeführten Aufträgen verbundenen Kosten.

#### 4.1.3 Risiken

Bei der transaktionsbezogenen Anlageberatung entstehen grundsätzlich folgende Risiken, welche in der Risikosphäre des Kunden liegen und somit der Kunde trägt:

- **Substanzerhaltungsrisiko** bzw. das Risiko, dass die Finanzinstrumente im Beratungsportfolio an Wert verlieren: Dieses Risiko, welches je nach Finanzinstrument unterschiedlich sein kann, trägt der Kunde vollumfänglich. Für die Risiken der einzelnen Finanzinstrumente wird auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung verwiesen.
- **Informationsrisiko seitens der Bank** bzw. das Risiko, dass die Bank über zu wenig Informationen verfügt, um eine angemessene Empfehlung aussprechen zu können: Bei der transaktionsbezogenen Anlageberatung berücksichtigt die Bank die Kenntnisse und Erfahrungen sowie die Bedürfnisse des Kunden. Sollte der Kunde der Bank unzureichende oder unzutreffende Angaben zu seinen Kenntnissen, Erfahrungen und/ oder Bedürfnissen machen, besteht das Risiko, dass ihn die Bank nicht angemessen beraten kann.
- **Informationsrisiko seitens des Kunden** bzw. das Risiko, dass der Kunde über zu wenig Informationen verfügt, um einen fundierten Anlageentscheid treffen zu können: Die Bank berücksichtigt bei der transaktionsbezogenen Anlageberatung die Zusammensetzung des Beratungsportfolios nicht und führt keine Eignungsprüfung im Hinblick auf die Anlageziele und finanziellen Verhältnisse des Kunden durch. Der Kunde benötigt dementsprechend Fachwissen, um die Finanzinstrumente zu verstehen. Somit entsteht bei der transaktionsbezogenen Anlageberatung das Risiko für den Kunden, dass er aufgrund fehlendem oder mangelhaftem Finanzwissen Anlageentscheide trifft, welche nicht seinen finanziellen Verhältnissen und/ oder Anlagezielen entsprechen und somit für ihn nicht geeignet sind.
- **Risiko hinsichtlich der Zeitabstimmung bei der Auftragserteilung** bzw. das Risiko, dass der Kunde im Nachgang einer Beratung der Bank einen Kauf- oder Verkaufsauftrag zu spät erteilt, was zu Kursverlusten führen kann: Die von der Bank abgegebenen Empfehlungen beruhen auf den zum Zeitpunkt der Beratung zur Verfügung stehenden Marktdaten und sind aufgrund der Marktabhängigkeit nur für einen kurzen Zeitraum gültig.

– **Risiko der mangelnden Überwachung** bzw. das Risiko, dass der Kunde sein Beratungsportfolio nicht oder unzureichend überwacht: Die Bank trifft zu keiner Zeit eine Überwachungs-, Beratungs-, Warn- oder Aufklärungspflicht hinsichtlich der Qualität der einzelnen Positionen und der Strukturierung des Beratungsportfolios. Durch eine unzureichende Überwachung durch den Kunden können verschiedene Risiken, wie Klumpenrisiken, einhergehen.

– **Risiko als qualifizierter Anleger bei kollektiven Kapitalanlagen:** Kunden, welche transaktionsbezogene Anlageberatung in Anspruch nehmen, gelten als qualifizierte Anleger im Sinne des Kollektivanlagengesetzes. Qualifizierte Anleger haben Zugang zu Formen von kollektiven Kapitalanlagen, welche ausschliesslich ihnen offenstehen. Dieser Status ermöglicht die Berücksichtigung einer breiteren Palette von Finanzinstrumenten in der Gestaltung des Kundenportfolios. Kollektive Kapitalanlagen für qualifizierte Anleger können von regulatorischen Anforderungen befreit sein. Solche Finanzinstrumente unterliegen somit nicht oder nur teilweise den schweizerischen Vorschriften. Daraus können Risiken insbesondere aufgrund der Liquidität, der Anlagestrategie oder der Transparenz entstehen. Detaillierte Informationen zum Risikoprofil einer bestimmten kollektiven Kapitalanlage können den konstituierenden Dokumenten des Finanzinstruments sowie gegebenenfalls dem Basisinformationsblatt und dem Prospekt entnommen werden.

Ferner entstehen bei der transaktionsbezogenen Anlageberatung Risiken, welche in der Risikosphäre der Bank liegen. Die Bank hat geeignete Massnahmen getroffen, um diesen Risiken zu begegnen, insbesondere indem sie bei der Bearbeitung von Kundenaufträgen den Grundsatz von Treu und Glauben und das Prinzip der Gleichbehandlung beachtet. Ferner stellt die Bank die bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen sicher.

#### 4.1.4 Berücksichtigtes Marktangebot

Das bei der Auswahl von Finanzinstrumenten berücksichtigte Marktangebot umfasst nur fremde Finanzinstrumente. Bei der transaktionsbezogenen Anlageberatung stehen dem Kunden folgende Finanzinstrumente zur Verfügung:

- Beteiligungspapiere, welche an handelsüblichen Börsenplätzen kotiert sind
- Forderungspapiere, welche der Emittent mindestens Investmentgrade besitzt (BBB- / Baa3)
- Anteile an kollektiven Kapitalanlagen
- strukturierte Produkte
- Derivate

#### 4.1.5 ESG-Kriterien

Die transaktionsbezogene Anlageberatung der Bank erfolgt ohne Berücksichtigung von ESG-Kriterien.

## 4.2 Portfoliobezogene Anlageberatung

### 4.2.1 Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung

Im Rahmen der portfoliobezogenen Anlageberatung berät die Bank den Kunden hinsichtlich Transaktionen mit Finanzinstrumenten unter Berücksichtigung des Beratungsportfolios. Zu diesem Zweck stellt die Bank sicher, dass die empfohlene Transaktion den finanziellen Verhältnissen und Anlagezielen (Eignungsprüfung) sowie Bedürfnissen des Kunden bzw. der mit dem Kunden vereinbarten Anlagestrategie entspricht. Der Kunde entscheidet daraufhin selbst, inwiefern er der Empfehlung der Bank Folge leisten möchte.

### 4.2.2 Rechte und Pflichten

Bei der portfoliobezogenen Beratung hat der Kunde das Recht auf für ihn geeignete persönliche Anlageempfehlungen. Die portfoliobezogene Anlageberatung erfolgt regelmässig in Bezug auf Finanzinstrumente im Rahmen des berücksichtigten Marktangebots. Dabei berät die Bank den Kunden nach bestem Wissen und Gewissen und mit der gleichen Sorgfalt, die sie in ihren eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt.

Die Bank prüft quartalsweise, ob die Strukturierung des Beratungsportfolios für eine portfoliobezogene Anlageberatung der vereinbarten Anlagestrategie entspricht. Wird festgestellt, dass eine Abweichung von der vereinbarten prozentualen Strukturierung besteht, empfiehlt die Bank dem Kunden eine korrigierende Massnahme.

Die Bank informiert den Kunden unverzüglich über alle wesentlichen Schwierigkeiten, welche die korrekte Bearbeitung des Auftrags beeinträchtigen könnten. Ferner informiert die Bank den Kunden regelmässig über die Zusammensetzung, Bewertung und Entwicklung des Beratungsportfolios sowie über die mit ausgeführten Aufträgen verbunden Kosten.

#### 4.2.3 Risiken

Bei der portfoliobezogenen Anlageberatung entstehen grundsätzlich folgende Risiken, welche in der Risikosphäre des Kunden liegen und somit der Kunde trägt:

- **Risiko der gewählten Anlagestrategie:** Aus der vereinbarten Anlagestrategie, welche auf dem erstellten Risikoprofil basiert, können sich unterschiedliche Risiken ergeben (vgl. nachfolgend). Der Kunde trägt diese Risiken vollumfänglich. Eine Darstellung der Risiken und eine entsprechende Risikoaufklärung erfolgen vor der Vereinbarung der Anlagestrategie.
- **Substanzerhaltungsrisiko** bzw. das Risiko, dass die Finanzinstrumente im Beratungsportfolio an Wert verlieren: Dieses Risiko, welches je nach Finanzinstrument unterschiedlich sein kann, trägt der Kunde vollumfänglich. Für die Risiken der einzelnen Finanzinstrumente wird auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung verwiesen.
- **Informationsrisiko seitens der Bank** bzw. das Risiko, dass die Bank über zu wenig Informationen verfügt, um eine geeignete Empfehlung aussprechen zu können: Bei der portfoliobezogenen Anlageberatung berücksichtigt die Bank die finanziellen Verhältnisse und Anlageziele (Eignungsprüfung) sowie die Bedürfnisse des Kunden. Sollte der Kunde der Bank unzureichende oder unzutreffende Angaben zu seinen finanziellen Verhältnissen, Anlagezielen oder Bedürfnissen machen, besteht das Risiko, dass ihn die Bank nicht geeignet beraten kann.
- **Informationsrisiko seitens des Kunden** bzw. das Risiko, dass der Kunde über zu wenig Informationen verfügt, um eine fundierte Anlageentscheidung treffen zu können: Auch wenn die Bank das Kundenportfolio bei der portfoliobezogenen Anlageberatung berücksichtigt, trifft der Kunde die Anlageentscheidungen. Der Kunde benötigt dementsprechend Fachwissen, um die Finanzinstrumente zu verstehen. Somit entsteht das Risiko für den Kunden, dass er aufgrund fehlendem oder mangelhaftem Finanzwissen für ihn geeignete Anlageempfehlungen nicht Folge leistet.
- **Risiko hinsichtlich der Zeitabstimmung bei der Auftragserteilung** bzw. das Risiko, dass der Kunde im Nachgang einer Beratung einen Kauf- oder Verkaufsauftrag zu spät erteilt, was zu Kursverlusten führen kann: Die von der Bank abgegebenen Empfehlungen beruhen auf den zum Zeitpunkt der Beratung zur Verfügung stehenden Marktdaten und sind aufgrund der Marktabhängigkeit nur für einen kurzen Zeitraum gültig.
- **Finanzielles Risiko im Zusammenhang mit ESG-Berücksichtigung** bzw. das Risiko, dass sich Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (MSCI ESG-Risiken) gegenwärtig oder in Zukunft beispielsweise negativ auf die Wirtschaftlichkeit, die Kosten, den Ruf und somit auf den Wert des Unternehmens sowie den Kurs von Finanzinstrumenten auswirken können. Für weitere Details wird auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung verwiesen.
- **Risiko einer mangelnden Überwachung** bzw. das Risiko, dass der Kunde sein Beratungsportfolio nicht oder unzureichend überwacht: Vor der Aussprache einer Anlageempfehlung überprüft die Bank die Zusammensetzung des Beratungsportfolios. Ausserhalb der Beratung können gewisse Risiken, wie Konzentrationsrisiken nicht ausgeschlossen werden.
- **Konzentrationsrisiko** bzw. Klumpenrisiko, wenn wenige Finanzinstrumente oder eine einzige Anlageklasse einen Grossteil des Portfolios ausmachen. Eine breite Diversifikation des Portfolios ist insbesondere von der gewählten Anlagestrategie, Kundeninstruktionen und dem investierten Betrag abhängig.

Hinweise für ein marktunübliches Klumpenrisiko sind:

- 10 % oder mehr in Einzeltitel
- 20 % oder mehr bei einzelnen Emittenten

Diese werden von uns quartalsweise überwacht. Ausgenommen von diesen Schwellenwerten sind Konzentrationen aufgrund von kollektiven Kapitalanlagen (Fonds), die regulatorischen Risikoverteilungsvorschriften unterstehen. Risikokonzentrationen in Bezug auf einzelne, korrelierende Branchen, Länder und Währungen können in der portfoliobezogenen Anlageberatung nicht ausgeschlossen werden und werden von uns nicht überwacht.

**– Risiko als qualifizierter Anleger bei kollektiven Kapitalanlagen:** Kunden, welche portfoliobezogene Anlageberatung in Anspruch nehmen, gelten als qualifizierte Anleger im Sinne des Kollektivanlagengesetzes. Qualifizierte Anleger haben Zugang zu Formen von kollektiven Kapitalanlagen, welche ausschliesslich ihnen offenstehen. Dieser Status ermöglicht die Berücksichtigung einer breiteren Palette von Finanzinstrumenten in der Gestaltung des Kundenportfolios. Kollektive Kapitalanlagen für qualifizierte Anleger können von regulatorischen Anforderungen befreit sein. Solche Finanzinstrumente unterliegen somit nicht oder nur teilweise den schweizerischen Vorschriften. Daraus können Risiken insbesondere aufgrund der Liquidität, der Anlagestrategie oder der Transparenz entstehen. Detaillierte Informationen zum Risikoprofil einer bestimmten kollektiven Kapitalanlage können den konstituierenden Dokumenten des Finanzinstruments sowie gegebenenfalls dem Basisinformationsblatt und dem Prospekt entnommen werden.

Ferner entstehen bei der portfoliobezogenen Anlageberatung Risiken, welche in der Risikosphäre der Bank liegen. Die Bank hat geeignete Massnahmen getroffen, um diesen Risiken zu begegnen, insbesondere indem sie bei der Bearbeitung von Kundenaufträgen den Grundsatz von Treu und Glauben und das Prinzip der Gleichbehandlung beachtet. Ferner stellt die Bank die bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen sicher.

#### 4.2.4 Berücksichtigtes Marktangebot

Das bei der Auswahl von Finanzinstrumenten berücksichtigte Marktangebot umfasst nur fremde Finanzinstrumente. Im Rahmen der portfoliobezogenen Anlagebe-

ratung stehen dem Kunden folgende Finanzinstrumente zur Verfügung:

- Beteiligungspapiere, welche an handelsüblichen Börsenplätzen kotiert sind
- Forderungspapiere, welche der Emittent mindestens Investmentgrade besitzt (BBB- / Baa3)
- Anteile an kollektiven Kapitalanlagen
- strukturierte Produkte
- Derivate

#### 4.2.5 ESG-Kriterien

Die portfoliobezogene Anlageberatung der Bank berücksichtigt ESG-Kriterien. Die Details können dem Informationsblatt «MSCI ESG-Rating» entnommen werden.

### 4.3 Vermögensverwaltung

VV Mandat-Global, ETF Mandat-Global  
sowie Dividenden Mandat-Schweiz

#### 4.3.1 Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung

Unter Vermögensverwaltung wird die Verwaltung von Vermögen verstanden, welches der Kunde bei der Bank zur Verwaltung in seinem Namen, auf seine Rechnung und Gefahr hinterlegt. Die Bank führt Transaktionen nach eigenem, freiem Ermessen und ohne Rücksprache mit dem Kunden durch. Hierbei stellt die Bank sicher, dass die ausgeführte Transaktion den finanziellen Verhältnissen und Anlagezielen des Kunden bzw. der mit dem Kunden vereinbarten Anlagestrategie entsprechen und sorgt dafür, dass die Portfoliostrukturierung für den Kunden geeignet ist.

#### 4.3.2 Rechte und Pflichten

Bei der Vermögensverwaltung hat der Kunde das Recht auf Verwaltung der Vermögenswerte in seinem Verwaltungsportfolio. Dabei wählt die Bank die in das Verwaltungsportfolio aufzunehmenden Anlagen im Rahmen des berücksichtigten Marktangebots mit gehöriger Sorgfalt aus. Die Bank gewährleistet eine angemessene Risikoverteilung, soweit es die Anlagestrategie erlaubt. Sie überwacht das von ihr verwaltete Vermögen regelmässig und stellt sicher, dass die Anlagen mit der im Anlageprofil vereinbarten Anlagestrategie übereinstimmen und für den Kunden geeignet sind.

Die Bank informiert den Kunden regelmässig über die Zusammensetzung, Bewertung und Entwicklung des Verwaltungsportfolios sowie über die mit ausgeführten Aufträgen verbunden Kosten.

#### 4.3.3 Risiken

Bei der Vermögensverwaltung entstehen grundsätzlich folgende Risiken, welche in der Risikosphäre des Kunden liegen und somit der Kunde trägt:

- **Risiko der gewählten Anlagestrategie:** Aus der vereinbarten Anlagestrategie, welche auf dem erstellten Risikoprofil basiert, können sich unterschiedliche Risiken ergeben (vgl. nachfolgend). Der Kunde trägt diese Risiken vollumfänglich. Eine Darstellung der Risiken und eine entsprechende Risikoaufklärung erfolgen vor der Vereinbarung der Anlagestrategie.
- **Substanzerhaltungsrisiko** bzw. das Risiko, dass die Finanzinstrumente im Verwaltungsdepot an Wert verlieren: Dieses Risiko, welches je nach Finanzinstrument unterschiedlich sein kann, trägt der Kunde vollumfänglich. Für die Risiken der einzelnen Finanzinstrumente wird auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung verwiesen.
- **Informationsrisiko seitens der Bank** bzw. das Risiko, dass die Bank über zu wenig Informationen verfügt, um einen fundierten Anlageentscheid treffen zu können: Bei der Vermögensverwaltung berücksichtigt die Bank die finanziellen Verhältnisse und Anlageziele des Kunden (Eignungsprüfung). Sollte der Kunde der Bank unzureichende oder unzutreffende Angaben zu seinen finanziellen Verhältnissen und/oder Anlagezielen machen, besteht das Risiko, dass die Bank keine für den Kunden geeigneten Anlageentscheide treffen kann.
- **Finanzielles Risiko im Zusammenhang mit ESG-Berücksichtigung** bzw. das Risiko, dass sich Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG-Risiken) gegenwärtig oder in Zukunft beispielsweise negativ auf die Wirtschaftlichkeit, die Kosten, den Ruf und somit auf den Wert des Unternehmens sowie den Kurs von Finanzinstrumenten auswirken können. Für weitere Details wird auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung verwiesen.
- **Konzentrationsrisiko** bzw. Klumpenrisiko, wenn wenige Finanzinstrumente oder eine einzige Anlageklasse einen Grossteil des Portfolios ausmachen. Eine breite Diversifikation des Portfolios ist insbesondere von der gewählten Anlagestrategie, Kundeninstruktionen und dem investierten Betrag abhängig. Risikokonzentrationen in Bezug auf einzelne, korrelierende Branchen, Länder und Währungen können in der Vermögensverwaltung nicht restlos ausgeschlossen werden. Konzentrationen im Umfang von max. 50% können bei der Umsetzung der durch den Kunden gewählten Anlagestrategie vorkommen. Ausgenommen sind Schweizer Franken, da der Kunde üblicherweise seinen Lebensunterhalt damit bestreitet.

Hinweise für ein marktunübliches Klumpenrisiko sind:

- 10 % oder mehr in Einzeltitel
- 20 % oder mehr bei einzelnen Emittenten

Ausgenommen von diesen Schwellenwerten sind Konzentrationen aufgrund von kollektiven Kapitalanlagen (Fonds), die regulatorischen Risikoverteilungsvorschriften unterstehen. Die Überwachung findet quartalsweise statt.

- **Risiko als qualifizierter Anleger bei kollektiven Kapitalanlagen:** Kunden, welche Vermögensverwaltung in Anspruch nehmen, gelten als qualifizierte Anleger im Sinne des Kollektivanlagengesetzes. Qualifizierte Anleger haben Zugang zu Formen von kollektiven Kapitalanlagen, welche ausschliesslich ihnen offenstehen. Dieser Status ermöglicht die Berücksichtigung einer breiteren Palette von Finanzinstrumenten in der Gestaltung des Kundenportfolios. Kollektive Kapitalanlagen für qualifizierte Anleger können von regulatorischen Anforderungen befreit sein. Solche Finanzinstrumente unterliegen somit nicht oder nur teilweise den schweizerischen Vorschriften. Daraus können Risiken insbesondere aufgrund der Liquidität, der Anlagestrategie oder der Transparenz entstehen. Detaillierte Informationen zum Risikoprofil einer bestimmten kollektiven Kapitalanlage können den konstituierenden Dokumenten des Finanzinstruments sowie gegebenenfalls dem Basisinformationsblatt und dem Prospekt entnommen werden.

Ferner entstehen bei der Vermögensverwaltung Risiken, welche in der Risikosphäre der Bank liegen. Die Bank hat geeignete Massnahmen getroffen, um diesen Risiken zu begegnen, insbesondere indem sie bei der Bearbeitung von Kundenaufträgen den Grundsatz von Treu und Glauben und das Prinzip der Gleichbehandlung beachtet. Ferner stellt die Bank die bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen sicher.

#### 4.3.4 Berücksichtigtes Marktangebot

Das bei der Auswahl von Finanzinstrumenten berücksichtigte Marktangebot umfasst nur fremde Finanzinstrumente. Im Rahmen der Vermögensverwaltung stehen dem Kunden folgende Finanzinstrumente zur Verfügung:

- Beteiligungspapiere, welche an handelsüblichen Börsenplätzen kotiert sind
- Forderungspapiere, welche der Emittent mindestens Investmentgrade besitzt
- Anteile an kollektiven Kapitalanlagen
- strukturierte Produkte
- Derivate

#### 4.3.5 ESG-Kriterien

Die Vermögensverwaltung der Bank berücksichtigt auch ESG-Kriterien. Die Details können dem Informationsblatt «MSCI ESG-Rating» entnommen werden.

### 4.4 Gewährung von Krediten für die Durchführung von Geschäften mit Finanzinstrumenten

#### 4.4.1 Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung

Der Kunde nimmt einen Kredit bei der Bank auf, um damit Geschäfte mit Finanzinstrumenten zu finanzieren. Dies ist typischerweise bei Lombardkrediten der Fall, wobei Lombardkredite auch zu anderen Finanzierungszwecken eingesetzt werden können. Hinzu kommt, dass andere Kreditarten – wie Hypothekarkredite und Konsumkredite – ebenfalls für die Durchführung von Geschäften mit Finanzinstrumenten eingesetzt werden können.

#### 4.4.2 Rechte und Pflichten

Als Kreditnehmer hat der Kunde das Recht, den ihm zur Verfügung gestellten Kreditbetrag für die Durchführung von Geschäften mit Finanzinstrumenten zu verwenden. Dafür verpflichtet sich der Kunde, den Kreditbetrag nach vereinbartem Zinssatz zu verzinsen und zusammen mit

sämtlichen Kosten bei Fälligkeit zurückzuzahlen. Bei einer Überschreitung des Kreditbetrags ist ein Überzugszins fällig. Gleichzeitig ist der Kreditnehmer verpflichtet, die Überschreitung unverzüglich zurückzuführen.

Der Kunde verpflichtet sich ferner, Sicherheiten für den Kredit zu stellen. In der Regel handelt es sich dabei um Finanzinstrumente. Andere Sicherheiten sind aber auch möglich.

#### 4.4.3 Risiken

Bei der Gewährung von Krediten für die Durchführung von Geschäften mit Finanzinstrumenten entstehen grundsätzlich folgende Risiken, welche in der Risikosphäre des Kunden liegen und somit der Kunde trägt:

– **Wertminderungsrisiko der kreditfinanzierten Finanzinstrumente:** Der Kunde muss den Kreditbetrag zurückzahlen, auch wenn die kreditfinanzierten Anlagen an Wert verlieren würden. Für die Risiken der einzelnen Finanzinstrumente wird auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung verwiesen.

– **Wertminderungsrisiko der Sicherheiten:** Die durch den Kunden gestellten Sicherheiten – in der Regel Finanzinstrumente – verbleiben im Eigentum des Kunden. Auch hierfür trägt der Kunde sämtliche spezifischen Risiken der einzelnen Finanzinstrumente. Für die Risiken der einzelnen Finanzinstrumente wird auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung verwiesen.

Sollten die Sicherheiten – insbesondere die Finanzinstrumente – an Wert verlieren, hat der Kunde zusätzliche Sicherheiten einzubringen oder den Kreditbetrag im entsprechenden Umfang zurückzuführen. Falls der Kunde diesen Verpflichtungen nicht innert der von der Bank gesetzten Frist nachkommt, ist die Bank ermächtigt, die Sicherheit zu liquidieren. Unter Umständen kann dies zu einem ungünstigen Preis und somit zu einem Kursverlust zu Ungunsten des Kunden erfolgen.

– **Risiken der mit der Gewährung des Kredits verbundenen Finanzdienstleistung:** Die Inanspruchnahme eines Kredits zur Durchführung von Geschäften mit Finanzinstrumenten bringt zusätzlich die vorgenannten Risiken der damit verbundenen Finanzdienstleistung mit sich.

## 5. Bearbeitung von Kundenaufträgen und bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen (Best Execution)

Bei der Bearbeitung von Kundenaufträgen beachtet die Bank den Grundsatz von Treu und Glauben sowie das Prinzip der Gleichbehandlung. Die Auftragsdurchführung erfolgt nach dem Prioritätsprinzip, d. h., sämtliche Aufträge werden in der zeitlichen Reihenfolge ihres Eingangs unverzüglich erfasst und zur Abwicklung in Auftrag gegeben.

- Die Bank wickelt Kundenaufträge über Schweizer Banken ab, welche die bestmögliche Ausführung in finanzieller, zeitlicher und qualitativer Hinsicht gemäss der Schweizer Gesetzgebung sicherstellen und der Aufsicht der Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA unterstellt sind.

## 6. Umgang mit Interessenkonflikten

### 6.1. Im Allgemeinen

Interessenkonflikte können entstehen, wenn die Bank:

- unter Verletzung von Treu und Glauben zulasten von Kunden für sich einen finanziellen Vorteil erzielen oder einen finanziellen Verlust vermeiden kann;
- am Ergebnis einer für Kunden erbrachten Finanzdienstleistung ein Interesse hat, das demjenigen der Kunden widerspricht;
- bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen einen finanziellen oder sonstigen Anreiz hat, die Interessen von bestimmten Kunden über die Interessen anderer Kunden zu stellen; oder
- unter Verletzung von Treu und Glauben von einem Dritten in Bezug auf eine für den Kunden erbrachte Finanzdienstleistung einen Anreiz in Form von finanziellen oder nicht-finanziellen Vorteilen oder Dienstleistungen entgegennimmt.

Dabei können Interessenkonflikte im Zusammenhang mit transaktionsbezogener Anlageberatung, portfoliobezogener Anlageberatung, Vermögensverwaltung und der Gewährung von Krediten zur Durchführung von Geschäften mit Finanzinstrumenten auftreten. Sie entstehen insbesondere durch das Zusammentreffen von:

- mehreren Kundenaufträgen;
- Kundenaufträgen mit eigenen Geschäften oder sonstigen eigenen Interessen der Bank, oder
- Kundenaufträgen mit Geschäften der Mitarbeiter der Bank.

Um Interessenkonflikte zu erkennen und zu vermeiden, dass sich diese zum Nachteil des Kunden auswirken, hat die Bank organisatorische Vorkehrungen getroffen:

- Die Bank hat eine Kontrollfunktion eingerichtet, welche laufend die Anlage- und Mitarbeitergeschäfte der Bank sowie die Einhaltung der Marktverhaltensregeln kontrolliert. Durch effektive Kontroll- und Sank-

tionsmassnahmen kann die Bank so Interessenkonflikte vermeiden.

- Die Bank kommt ihren Melde- und Journalführungspflichten bei Effekten- und Derivatgeschäften nach.
- Die Bank verpflichtet ihre Mitarbeitenden, Mandate, die zu einem Interessenkonflikt führen können, offenzulegen.
- Die Bank gestaltet ihre Vergütungspolitik so aus, dass keine Anreize für verpönte Verhaltensweisen entstehen.
- Die Bank bildet ihre Mitarbeitenden regelmässige weiter und sorgt für die erforderlichen Fachkenntnisse.
- Die Bank zieht die Kontrollfunktion bei möglicherweise interessenkonfliktbehafteten Sachverhalten bei.

### 6.2. Entschädigungen durch Dritte

Im Rahmen der Erbringung von Finanzdienstleistungen kann der Bank Entschädigungen von Dritten zufließen, wobei die Bank dementsprechende Produkte nicht aktiv empfiehlt. Mittels Informationsblatt klärt die Bank ihre Kunden über die Art, den Umfang, die Berechnungsparameter und die Bandbreiten von Entschädigungen von Dritten, welche der Bank bei der Erbringung der Finanzdienstleistung zufließen können, auf. **Der Kunde verzichtet auf die Entschädigung durch Dritte und die Bank behält diese ein.** Die Bank hat entsprechende interne Massnahmen getroffen, um daraus entstehende Interessenkonflikte zu vermeiden.

### 6.3. Weitere Informationen

Weitere Informationen zu möglichen Interessenkonflikten ergeben aus den entsprechenden Produktblättern. Für weitergehende Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

## 7. Ombudsstelle

Ihre Zufriedenheit ist unser Anliegen. Sollte die Bank dennoch einen Rechtsanspruch Ihrerseits zurückgewiesen haben, können Sie ein Vermittlungsverfahren durch die Ombudsstelle einleiten. Diesfalls wenden Sie sich bitte an:

|                           |                                                                               |
|---------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|
| Name                      | Schweizerischer Bankenombudsman                                               |
| Adresse                   | Bahnhofplatz 9, Postfach                                                      |
| PLZ / Ort                 | 8021 Zürich                                                                   |
| Telefon (08.30–11.30 Uhr) | 043 266 14 14                                                                 |
| Internetseite             | <a href="http://www.bankingombudsman.ch/">http://www.bankingombudsman.ch/</a> |

**Meine ganz persönliche Bank**

Bank EEK AG, Amthausgasse 14 / Marktgasse 19, Postfach, 3001 Bern  
031 310 52 52, [info@EEK.ch](mailto:info@EEK.ch), [www.EEK.ch](http://www.EEK.ch)

